

ARAG Sportversicherung

## Starker Schutz für Nichtmitglieder

Begeistern Sie potenzielle Verstärkung für Ihre Aktivitäten: Wir versichern alle Interessierten, die Ihr sportliches Angebot nutzen – über alle Vereinsabteilungen hinweg.

Wer **ohne Mitgliedschaft** an Ihren Sportkursen oder Probetrainings teilnimmt, hat **keinen** persönlichen **Versicherungsschutz**. Das gilt auch für sogenannte „Schnupper“-Stunden. Wir schützen Nichtmitglieder zuverlässig mit einer passgenauen Lösung – und unterstützen Sie so bei der Gewinnung neuer Vereinsmitglieder.



### Hilfestellung beim Einstieg in Ihren Verein

Ob Übungsstunden auf Probe, Kursangebote oder Lauftreffs: Unsere speziell entwickelte Zusatzversicherung schützt sämtliche Nichtmitglieder, die aktiv an Ihren Sportveranstaltungen teilnehmen – sogar auf dem Rückweg.

- ✓ **Aktivierend:**  
Erleichtern Sie den Beitritt zu Ihrem Verein.
- ✓ **Leistungsstark:**  
Schützen Sie Nichtmitglieder bei der aktiven Sportausübung genauso umfassend wie Mitglieder.
- ✓ **Fair:**  
Profitieren Sie von transparenten, nach Vereinsgröße gestaffelten Beiträgen (Pauschalbeitrag für ein Jahr).

### Unschlagbarer Versicherungsschutz – auch für Nichtmitglieder

Entspannter geht's nicht: Schließen Sie Ihre Versicherung für Nichtmitglieder online ab unter **www.ARAG-Sport.de**. Sie haben Fragen oder möchten sich beraten lassen? Kontaktieren Sie Ihr Versicherungsbüro beim Landessportbund/-verband (LSB/LSV). Wir freuen uns auf Sie!

#### Willkommen im Team!

Wird eine Mitgliedschaft vereinbart, besteht ab diesem Zeitpunkt Versicherungsschutz über Ihre Sportversicherung. Ihr neues Mitglied ist dann auch auf dem Hinweg zum Vereinssport versichert.

Maßgeblich für den Leistungsumfang ist der Wortlaut des im jeweils gültigen Merkblatt „Informationen zur Sportversicherung“ beschriebenen Versicherungsschutzes.

Herausgeber: ARAG Allgemeine Versicherungs-AG · ARAG Platz 1 · 40472 Düsseldorf · [www.ARAG.de](http://www.ARAG.de)

# Unsere Strategie für **Ihre Sicherheit**

Nichtmitglieder sind während der aktiven Teilnahme an Sportveranstaltungen genauso abgesichert wie die Mitglieder Ihres Vereins. Sogar dann, wenn der Austragungsort nicht auf Ihrem Vereinsgelände liegt.

Verlassen Sie sich auf unseren effizienten Dreifach-Schutz! Die Leistungen richten sich nach dem aktuellen Sportversicherungsvertrag Ihres Landessportbunds oder -verbands.

## 1. Haftpflicht

Schützen Sie aktiv teilnehmende Nichtmitglieder

### ✓ bei Personen- und Sachschäden

Nichtmitglieder werden von Schadenersatzansprüchen freigestellt durch die Befriedigung berechtigter Ansprüche und die Abwehr unberechtigter Ansprüche.

### ✓ bei Mietsachschäden

Gilt insbesondere für die fahrlässige Beschädigung der Sportstätte.

## 2. Unfallschutz

Wir schließen sporttypische Risiken ein – in Ergänzung zur privaten Vorsorge.

### ✓ Invaliditätsleistung

Einmalleistung im Invaliditätsfall.

### ✓ Todesfalleistung

Bei Unfall-Tod oder plötzlichem Zusammenbruch auf der Sportstätte.

### ✓ Zusatzleistungen

Zum Beispiel Reha-Management für Schwerverletzte.

## 3. Rechtsschutz

Schützen Sie das Recht Ihrer potenziellen Mitglieder.

### ✓ Schadenersatz-Rechtsschutz

Ein Nichtmitglied möchte wegen erlittener Personen-, Sach- oder Vermögensschäden Schadenersatz geltend machen? Wir kümmern uns!

### ✓ Straf-Rechtsschutz

Wir bieten Schutz beim Vorwurf der Verletzung einer Vorschrift des Ordnungswidrigkeitenrechts sowie der fahrlässigen Verletzung einer Vorschrift des Strafrechts (außer für Verkehrsrecht).

Ein bestehender erweiterter Straf-Rechtsschutz (über den LSB/LSV oder vom eigenen Verein vereinbart) schützt primär die Verantwortlichen im Verein und gilt nicht für Nichtmitglieder.

## Beispiele direkt vom Spielfeld

Viel Spaß bei der Jagd nach Punkten und Toren! Damit Ihre Performance auch bei unvorhergesehenen Ereignissen souverän bleibt, stehen wir aktiv teilnehmenden Nichtmitgliedern zur Seite, beispielsweise in folgenden Fällen:



### Haftpflicht

Ein frisches Talent beschädigt beim Probe-Fußballtraining eine Glasscheibe an einer von Ihnen angemieteten Halle. Der Eigentümer der Halle fordert, dass der Schaden ersetzt wird. Die Kosten für die Reparatur: 500 Euro. **Zählen Sie auf uns! Wir kommen für einen fahrlässig verursachten Schaden auf. Melden Sie den Schaden einfach bei Ihrem zuständigen Versicherungsbüro.**



### Unfallschutz

Beim Radtraining stürzt ein Nichtmitglied schwer. Die Folgen sind fatal: Kopf- und Rückenverletzung – es verbleibt eine dauerhafte körperliche Beeinträchtigung von 50 Prozent. Die Reha-Maßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung dauern mehrere Monate. **Wir bieten dem Sportler wichtige Unterstützung. Für die dauerhafte Invalidität und die damit verbundenen Einschränkungen helfen wir mit der Zahlung eines Einmalbeitrags. Schwerverletzte erhalten zudem ein Reha-Management als Beratungsleistung. Weitere Leistungen des Sportversicherungsvertrags runden die Fürsorge des Vereins ab.**



### Rechtsschutz

Auf einem Turnier wird ein angehendes Mitglied Ihres Vereins von einem Besucher verletzt. Aufgrund der Schwere der Verletzung verlangt der Geschädigte zu Recht Schadenersatz. Doch der Besucher zeigt sich uneinsichtig. Die Kosten für den drohenden Rechtsstreit können bei über 1.000 Euro liegen.

**Wir empfehlen und bezahlen einen fachkundigen Anwalt, der hilft, die Ansprüche durchzusetzen. Auch vor Gericht und wenn erforderlich durch alle Instanzen. Sollte die Gegenseite gewinnen, tragen wir auch die Gebühren des gegnerischen Anwalts und des Gerichts.**